

## IDENTIFIZIERUNG

### ***Merkblatt zur Identifizierung nach den Geldwäschebestimmungen***

In Umsetzung der Anforderungen des Geldwäschegesetzes (GwG) und des Gesetzes über das Kreditwesengesetz (KWG) erfolgt auch bei ILB-Kunden eine Identifizierung nach banküblicher Sorgfaltspflicht. Wir haben uns dafür entschieden, die Standards der Identifizierung bei allen ILB-Produkten gleichzusetzen.

#### **1. Identifizierung von natürlichen Personen**

Für die Identifizierung von natürlichen Personen bietet die ILB verschiedene Verfahren an:

– **Identifizierung durch Mitarbeiter der ILB**

Im Rahmen eines persönlichen Termins kann die Identifizierung durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses erfolgen. Wird die Feststellung der Identitätsdaten auf Grundlage eines Reisepasses vorgenommen, dann sind zusätzlich die Adressdaten anzugeben.

– **Identifizierung durch POSTIDENT**

Bei dem POSTIDENT-Verfahren erfolgt die Identifizierung durch Mitarbeiter der Deutschen Post AG.

Dazu wenden Sie sich an eine Postfiliale Ihrer Wahl und lassen sich dort identifizieren. Sie benötigen nur den POSTIDENT Coupon, auf dem Sie auch weitere Hinweise zur Vorgehensweise finden.

– **Identifizierung durch "zuverlässige Dritte"**

Das Geldwäschegesetz erlaubt, dass eine Identifizierung auch durch Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte) oder durch Mitarbeiter von Unternehmen bestimmter Branchen (z. B. Kreditinstitute) durchgeführt werden kann. Nähere Hinweise, wer zuverlässiger Dritter sein kann und über die weitere Vorgehensweise entnehmen Sie bitte dem Formular "Identifizierung durch zuverlässige Dritte".

#### **2. Identifizierung von juristischen Personen des Privatrechts und Personengesellschaften**

Zur Identifizierung juristischer Personen und Personengesellschaften ist der ILB eine aktuelle Kopie des Registerauszugs und -soweit zutreffend- des Gesellschaftsvertrages/der Satzung bzw. des Gründungsdokuments oder der öffentlichen Bekanntmachung vorzulegen.

Darüber hinaus sind die gegenüber der ILB auftretenden gesetzlichen Vertreter (z. B. Geschäftsführer, Vorstand, Prokuristen) oder weitere Verfügungsberechtigte (Bevollmächtigte) zu identifizieren. Die Identifizierung erfolgt wie unter Nummer 1. "Identifizierung von natürlichen Personen" beschrieben.

#### **3. Identifizierung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts**

Die gegenüber der ILB auftretenden Vertreter (z. B. Landräte, Bürgermeister, Vorstandsvorsteher, Geschäftsführer, Prokuristen) haben den Nachweis ihrer Vertretungsberechtigung durch Übersendung eines offiziellen Schreibens mit Briefkopf, Namen, Unterschrift und Dienstsiegel zu erbringen. Sofern vorhanden, ist eine Kopie des Dienstausweises beizufügen.

**Bitte beachten Sie, dass Änderungen von handelnden Vertretern (z. B. Änderungen in der Geschäftsleitung) während des Antragsverfahrens sowie bestehender Geschäftsbeziehung mitteilungspflichtig sind und eine Identifizierung der neu auftretenden Personen erforderlich ist.**